

3910

KR-Nr. 472/1998

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 472/1998 betreffend
Einführung eines Baucontrollings**

(vom 7. November 2001)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 8. Dezember 1998 folgendes von den Kantonsräten Martin Vollenwyder, Zürich, und Ernst Jud, Hedingen, gleichentags eingereichte Postulat zur Prüfung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Einführung eines wirkungsvollen Baucontrollings zu prüfen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Ihrer Begründung zufolge erwarten die Postulanten, dass der Staat mit einem von externen Fachleuten durchgeführten Controlling im Baubereich wesentliche Kosteneinsparungen, insbesondere bei Einzelbauprojekten mit einem Kostenvoranschlag von über 2 Mio. Franken, erzielen wird.

Sinn und Zweck des Baucontrollings ist es, Planung und Ausführung kantonaler Bauvorhaben zu begleiten, Abweichungen von den Zielvorgaben (Termine, Qualität, Kosten) bzw. der Planung frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf lenkend in die Prozessabläufe einzugreifen. Diese Aufgabenstellungen werden in der Verwaltung seit geraumer Zeit wahrgenommen. Damit betraut sind hauptsächlich die Fachämter der Baudirektion. Sie sind auf Grund ihres grossen Erfahrungsschatzes und Fachwissens gut für die Durchführung eines effizienten Baucontrollings qualifiziert:

Üblicherweise werden kantonale Bauvorhaben ab einer bestimmten Grössenordnung an externe Architekten- oder Ingenieurbüros vergeben. Im Hochbauamt (HBA) gilt dies für Bauprojekte ab Fr. 500 000 bis Fr. 1 000 000, im Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) für solche von mehr als 2 Mio. Franken. Bei Staatsstrassenprojekten des Tiefbauamts (TBA) übernehmen in der Regel, bei Nationalstrassenprojekten ausschliesslich private Ingenieurbüros die Bauleitung. Die externen Architekten- und Ingenieurbüros sind vertraglich verpflichtet, ein Projektcontrolling durchzuführen. Dieses um-

fasst die periodische Berichterstattung über die Bauausführung, den Baufortschritt und die Kostenentwicklung sowie das Ergreifen von Massnahmen bei technischen, finanziellen oder terminlichen Abweichungen. Die Oberbauleitung üben die Fachämter der Verwaltung selber aus. Die von diesen bezeichneten Projektverantwortlichen nehmen im Rahmen des Baucontrollings ein je nach Umfang, Komplexität und Bedeutung abgestuftes Reviewing der wichtigen Entscheide (Meilensteine) in Bezug auf die Faktoren Kosten, Termine und Qualität vor.

Im Hinblick auf die von den Postulanten verfolgte Zielsetzung des haushälterischen Umgangs mit den Finanzmitteln sei die Handhabung der Kostenkontrolle im Besonderen am Beispiel des TBA skizziert: Die Kostenermittlung – und gleichzeitig Kostenkontrolle – eines Staatsstrassenprojekts erfolgt üblicherweise derart, dass zu Beginn eine Kostenschätzung durch den zuständigen kantonalen Gebietsingenieur vorgenommen wird, gefolgt vom Vorprojekt mit Kostenschätzung des Ingenieurbüros. Nach dessen Prüfung durch die Oberbauleitung des TBA entwirft das Ingenieurbüro das Bauprojekt samt Kostenvoranschlag, das erneut von der Oberbauleitung kontrolliert wird. Im Rahmen der Kredit- und Projektgenehmigung findet sodann eine weitere Kontrolle statt. Während der Ausführung des Bauprojekts erfolgt die Kontrolle einerseits über den jährlichen Voranschlag und andererseits mit der Überwachung der Arbeiten durch die Bau- und Projektleitung. Diese strebt während der Arbeiten kostengünstige Lösungen an und ist gehalten, die laufenden Bauabrechnungen periodisch anhand der Kostenvoranschläge und des bewilligten Kredits zu überprüfen. Bei Nationalstrassenprojekten erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA).

Diese Ausführungen zeigen, dass ein wirkungsvolles Baucontrolling einschliesslich Kostenkontrolle besteht. Das aus dem ständigen Einsatz gewonnene Knowhow und die begleitende Weiterbildung qualifizieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachämter zur eigenständigen und effizienten Wahrnehmung des Baucontrollings. Anders als in der Privatwirtschaft, wo es zufolge der geringen Anzahl zu betreuender Bauvorhaben oft an qualifiziertem eigenem Personal fehlt und ein externes Controlling sinnvoll ist, verfügen die bauenden Ämter der Verwaltung über ausgewiesenes Fachwissen und wertvolle Erfahrung. Es besteht deshalb weder die Notwendigkeit noch das Bedürfnis, die Ausübung des Baucontrollings weiter auszulagern; dies umso weniger, als das Controlling bzw. die Kontrolle im Rahmen der Projektbegleitung zu den Hauptaufgaben der Fachämter gehört. Das heutige System würde durch die Einführung externer Kontrollinstanzen weder in zeitlicher und fachlicher noch in wirtschaftlicher Hinsicht eine Effizienzsteigerung erfahren. Vielmehr wäre insofern mit Doppelspurigkeiten und Mehraufwand zu rechnen, als die verwaltungsinterne

Oberbauleitung die externen Organe zusätzlich – neben der bereits bestehenden Betreuung der Ingenieurbüros und Bauunternehmen – zu beaufsichtigen hätte. Auch besteht erfahrungsgemäss die Gefahr, dass bei mehreren Kontrollinstanzen die jeweiligen Verantwortlichkeiten verwischt werden. Der Beizug externer Fachleute kann sich daher lediglich fallweise bei einzelnen (insbesondere grossen) Projekten als sinnvoll erweisen (dies war beispielsweise der Fall für die Kostenschätzung der Westumfahrung N 20 / N 4 oder für die Plausibilitätsprüfung der Kosten betreffend Umfahrung Wetzikon).

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die Finanzkontrolle eine unabhängige Beurteilung bezüglich Nachvollziehbarkeit und Effizienz der Kontrollausübung der Fachämter vornimmt. Auch ist zu berücksichtigen, dass mit der in den nächsten Jahren in der Verwaltung einzuführenden Kosten-Leistungs-Rechnung die Transparenz der Kostenstruktur und die Führbarkeit der Bauprojekte weiter erhöht wird. Die Einführung eines externen Baucontrollings zwecks Kostenkontrolle erscheint auch unter diesen Aspekten als unverhältnismässig.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 472/1998 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Notter	Husi